

FernUniversität in Hagen // 58084 Hagen

FernUniversität in Hagen –
Institut für wiss. Weiterbildung
GmbH Feithstraße 152 58097 Hagen

Name: Matrikel-Nr. (falls vorhanden):

Adresse:

E-Mail Adresse:

Modulnummer	Modultitel	ECTS	Anzuerkennende Leistung (Modultitel, Studiengang, Hochschule)	ECTS
Pflichtmodul, das in allen Varianten (90, 60 ECTS) zu erbringen ist				
<input type="checkbox"/>	71101	Einführung und Grundlagen des Datenschutzrechts	10	
<input type="checkbox"/>	71102	Rechtlicher Rahmen für Datenverarbeitung und Informationspflichten	10	
<input type="checkbox"/>	71103	Betroffenenrechte, Beschäftigtendatenschutz, technischer Datenschutz	10	
Pflichtmodul, das in der 90-ECTS-Variante zu erbringen ist				
<input type="checkbox"/>	71104	Zivil-, verwaltungs- und sanktionsrechtliche Folgen bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen und Rechtsschutz	10	
<input type="checkbox"/>	71105	Leading Cases Datenschutzrecht	10	
Wahlmodule, die in allen Varianten (90, 60 ECTS) zu erbringen sind				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

- Eine **beglaubigte** Kopie meiner Leistungsnachweise füge ich bei.
- Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich per E-Mail mit dem Betreff „Anlage zum Anerkennungsantrag von Vorname Nachname“ an Info-weiterbildung@fernuni-hagen.de geschickt.
- Ich habe bereits mit folgender Person über meinen Anerkennungsantrag gesprochen/gemailt: _____.

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkung:

Es ist zwingend notwendig den Anerkennungsantrag zu verwenden. Formlose Anträge können nicht bearbeitet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise. Die Regionalzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Regionalzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln. Das Beifügen von Leistungsnachweisen ist auch dann nötig, wenn Zeugnisse durch die Einschreibung bereits im Studierendensekretariat vorliegen.
- Einen frankierten und adressierten Umschlag zur Rücksendung der Unterlagen
- Zusätzliche Nachweise über Studieninhalte und -umfang, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail an Info-weiterbildung@fernuni-hagen.de in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, zu. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte unbedingt auf dem Antrag an.

Da die Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Form vorliegen müssen, können allein per E-Mail eingehende Anträge nicht beschieden werden. Sie können die Bearbeitungszeit Ihres Antrags allerdings deutlich verkürzen, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen in der genannten Form vollständig einreichen. Bedenken Sie, dass eine Anerkennung u. a. von der Aussagekraft der vorgelegten Unterlagen abhängt.

Senden Sie Ihren Antrag per Post an die:

*FernUniversität in Hagen – Institut für
wiss. Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen*